



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

Resolution zur Ausstattung der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern

Deutschland verfügt über ein auch im internationalen Vergleich hervorragendes System der Rechtspflege. Dieses ist von dem rechtlichen Anspruch auf Justizgewährung geprägt, nach welchem allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen ein gleichmäßiger und gut erreichbarer Zugang zum Recht gewährt werden soll.

Vor dem Hintergrund der besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen durch Zuwanderung, wirtschaftlichen und demographischen Wandel kommt der Rechtspflege in erhöhtem Maße die Aufgabe der Integration aller gesellschaftlichen Gruppen auf der Grundlage des Vertrauens in die Rechtsstaatlichkeit zu.

Es genügt aber nicht, von den Menschen in unserem Land das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und das bedingungslose Anerkenntnis des Gewaltmonopols des Staates zu fordern, wenn nicht zugleich dieses Vertrauen glaubwürdig durch Zurverfügungstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur der Rechtspflege gerechtfertigt wird.

Die Anwaltschaft unseres Landes ist Organ der Rechtspflege. Sie trägt zur Schaffung und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Rechtspflege und damit zur Verwirklichung des Rechtsstaates bei. Sie ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft bewusst, indem sie unabhängig und in freier Ausübung ihres Berufes mit höchster Integrität und Fachkunde den Zugang zum Recht für alle Rechtsuchenden sicherstellt.

Mit Sorge nimmt die Anwaltschaft nachteilige Entwicklungen der Justiz unseres Landes zur Kenntnis.

Die Lasten, auch weniger begüterten Menschen den Zugang zum Recht zu ermöglichen, tragen Justiz und Anwaltschaft im System der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe und Beratungshilfe gemeinschaftlich, die Justiz durch staatliche Übernahme eines Teiles der Verfahrenskosten, die Anwaltschaft durch einen teilweise äußerst weit reichenden Honorarverzicht. Zunehmend entsteht in der Anwaltschaft der Eindruck, dass dieses Solidarbündnis durch die Justiz einseitig aufgekündigt wird, indem den Antragstellern willkürlich erscheinende Hindernisse in den Weg gestellt werden.

Zudem scheint die Justiz zumindest teilweise angesichts hoher Verfahrensrückstände und langer Verfahrensdauern nicht in der Lage zu sein, den Rechtssuchenden in unserem Land eine zügige Verfahrensführung zur Verfügung zu stellen. Trotz der Anerkennung teilweiser Verbesserungen, scheint sich in der Gesamtbetrachtung eine nicht hinnehmbare Situation permanenter Überlastung der Gerichte immer mehr zu verfestigen. Dies bedarf der Abhilfe und der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel.

Nachdem die Ortsnähe der Gerichte durch die Gerichtsstrukturereform ohnehin erheblich geschwächt wurde, muss nun wenigstens das mit dieser verbundene Versprechen einer Verbesserung der Effizienz der gerichtlichen Verfahren eingelöst werden.

Außerdem darf die Ortsnähe der Gerichte zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Institutionen keinesfalls weiter zur Disposition stehen.

Der demographische Wandel wird in den kommenden Jahren nicht nur die Anwaltschaft, sondern auch die Richterschaft unseres Landes erreichen, ein Generationenwechsel wird stattfinden. Die Justiz scheint für diesen Generationenwechsel zumindest personell nicht vorbereitet zu sein, denn hierfür bedürfte es schon heute der Neueinstellung von Richterinnen und Richtern und Justizfachkräften in ausreichender Zahl, die jedoch nicht erkennbar ist.

Ein Grund hierfür mag sein, dass unser Land nicht mehr in der Lage ist, den zur Deckung des eigenen Bedarfs erforderlichen Nachwuchs der juristischen Fachkräfte hervorzubringen. Wir müssen derzeit die geringste Zahl an Referendarinnen und Referendaren hinnehmen.

Die Anwaltschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern fordert daher von den parlamentarischen Abgeordneten, der Regierung und den politischen Parteien:

– Die zur Herstellung einer leistungsfähigen, effizienten und an den Herausforderungen der Zukunft orientierten Justiz erforderliche personelle und sächliche Ausstattung ist bereitzustellen, einschließlich der notwendigen Mittel zur Gewährung von Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe und Beratungshilfe für die Bürgerinnen und Bürger und einschließlich der Mittel für die Verstärkung der Gewinnung und Ausbildung von juristischen und nicht-juristischen Fachkräften.

– Ein weiterer Rückzug der Justiz aus der Fläche unseres Landes durch Schließung von Gerichtsstandsorten oder Reduzierung der den Gerichten zugewiesenen Aufgabenbereiche ist auszuschließen.

Die Kammerversammlung, 26.04.2016